



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

3313 Wallsee, Marktplatz 2, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20

E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister

Di. von 16-18 Uhr

Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden

Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr

Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten

Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr

Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

Übernahme-/Abnahmeprotokoll Turnhalle/Schulgebäude

- Die Richtlinien für die Benützung des Schulgebäudes und der Donauhalle wurden übergeben und zur Kenntnis genommen.
- Die Turnhalle bzw. die benützten Räumlichkeiten (Schulküche, Aula, etc.) im Schulgebäude müssen vor Übernahme auf bereits bestehende Schäden kontrolliert werden. Bestehende Schäden in diesem Protokoll zu vermerken. Fotos zur Dokumentation sind empfehlenswert!
- Die Transponder/Gebäudeschlüssel wurden vom Gemeindeamt für die Durchführung der Veranstaltung den jeweiligen Vereinsverantwortlichen ordnungsgemäß übergeben.
- Die Umkleidezimmer der Lehrer im Turnsaal dienen ausschließlich den Turnlehrern der Schule. Sie dürfen von schulfremden Personen, nur nach Absprache mit der Schulleitung, benützt werden.
- Für sämtliche Geräteräume sowie die Vereinshalle bestehen verbindliche Inventarlisten und Pläne der Stellplatzbelegung. Nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand gemäß der festgelegten Plänen/Fotos wieder herzustellen.
- Das Betreten der Turnhalle und Sporträume bei Sportveranstaltungen ist nur mit geeignetem Schuhwerk (Turnschuhe ohne abfärbende Sohlen) gestattet.
- Für die Benützung des Bodenschutzbelages in der Turnhalle ist die Klebefolie vom Gemeindeamt abzuholen und muss von den jeweiligen Benutzern der Turnhalle zum aktuellen Selbstkostenpreis bezahlt werden. Der Schutzbelag ist zu verwenden, wenn die Turnhalle mit Straßenschuhen betreten wird, und vom Benutzer selbst ordnungsgemäß zu verlegen. Beschädigungen sind vom Verursacher zu bezahlen und im Gemeindeamt unverzüglich zu melden.
- Die Hallenbenützer sind verpflichtet, in allen Räumlichkeiten für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.
- Der anfallende Müll bei Veranstaltungen ist vom jeweiligen Verein bzw. Veranstalter selbstständig und ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Marktgemeinde können hierfür Restmüllsäcke angekauft werden.
- Im gesamten Schulareal besteht absolutes Rauchverbot. Ausgenommen sind die markierten Raucherzonen im Haupteingangsbereich der Donauhalle. Die Aschenbecher sind nach Ende der Veranstaltung zu leeren. Der Außenbereich ist stets sauber zu halten und von Abfällen zu befreien.

- Bei Fußballturnieren muss die neu angekaufte Bande vom jeweiligen Veranstalter eigenständig aufgebaut und nach der Veranstaltung wieder abgebaut werden.
- Während des Spielbetriebes mit Ballspielarten in der Turnhalle dürfen, jeweils nur die äußersten 2 Fenster einer jeweiligen Turnhallenseite zum Lüften geöffnet werden.
- Gleiches gilt für die Bedienung der digitalen Anzeigetafel und dem installiertem Mediensystem (Lautsprecher, Mikrophon, Beamer, Leinwand) sowie der Nutzung der mobilen Bühne in der Turnhalle. Die Einweisung erfolgt durch den Schulwart. Installation ist vom Veranstalter durchzuführen.
- Werden bei Veranstaltungen Plakate und Banner durch den Veranstalter in der Turnhalle angebracht sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Anbringungsmöglichkeiten zu verwenden.
- Die in der Wandverkleidung der Turnhalle angebrachten Stromverteiler sind nach der Benützung wieder zu versperren. Die Codes für die Schlösser sind beim Schulwart abzurufen.
- Die Notausgänge (Fluchtwege), die Notbeleuchtung, Brandbekämpfungseinrichtungen und Brandmelder dürfen weder verstellt noch verhängt werden. Notausgänge dürfen nur bei Gefahr benutzt werden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken darf nur im neu gestalteten Ausschankbereich der Turnhalle (Planskizze „A“) erfolgen. (Ausnahme: Veranstaltungen in der Schulküche, bzw. bei Sondervereinbarung mit der Marktgemeinde)
- Die im Ausschankbereich der Turnhalle zur Verfügung gestellten Utensilien (Gläser, Geschirr, Besteck, etc.) sind bei Beschädigung dem Schulwart zu melden und zu ersetzen.
- Die Beschickung des Ausschankbereiches in der Turnhalle hat ausschließlich über den Schulhof zu erfolgen. Für Kühlwägen kann der installierte Stromverteiler im Schulhof verwendet werden. Dieser ist nach der Veranstaltung wieder ordnungsgemäß zu versperren.
- Die 2 Kühlschränke im Ausschankbereich stehen ausschließlich für Veranstaltungen zur Verfügung. Sie sind nach Benützung zu reinigen, vom Stromnetz zu trennen und die Türen sind offen zu halten.
- Der Gläserspüler im Ausschankbereich der Turnhalle ist nach Benützung lt. angebrachter Beschreibung zu reinigen.
- Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster zu schließen, ist die Beleuchtung auszuschalten, alle Wassersysteme abzdrehen und die Anlagen und das Gebäude zu versperren.
- Bei Benützung der Schulküche sind die zusätzlichen Richtlinien, ausgehängt im Eingangsbereich der Schulküche, zu befolgen.

- Die Abnahme der Räumlichkeiten nach der Endreinigung einer Veranstaltung muss mit dem Schulwart vereinbart werden. Sie muss spätestens am Tag nach der Veranstaltung mit den Verantwortlichen und dem Schulwart durchgeführt werden. Entsteht ein extra Reinigungsbedarf, sind die dafür anfallenden Kosten vom jeweiligen Verursacher bzw. Hallennutzer zu tragen.

Datum der Abnahme: _____

Bestätigung Schulwart: _____

- Alle durch die Benützung auftretenden Schäden sind unverzüglich zu melden und zu dokumentieren.

Anmerkungen/Notizen/Schäden:

Vollständiger Name und Telefonnummer des Vereinsverantwortlichen:

Für die Marktgemeinde

Für den Veranstalter
